



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
Erstelldatum: 05.04.2022
Vorlagen-Nr.: BV/159/2022

SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen - Antrag zum Klimaschutzbeirat - Kommunales Energiemanagement

Beratungsfolge:
Klimaschutzbeirat

26.04.2022

Sachstandsbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90 / Die Grünen beantragen mit Schreiben vom 09.02.2022 folgendes:

- a) Die Stadtverwaltung steckt im Benehmen mit dem Energie-Technologischen Zentrum Nordoberpfalz mögliche energierelevante Bereiche ab, die für ein Kommunales Energiemanagement infrage kommen.
- b) Die Stadtverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Energie-Technologischen Zentrum eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die ermittelten Bereiche und legt diese dem Klimaschutzbeirat bzw. dem Stadtrat zur Entscheidung vor. Darüber hinaus sind Fördermöglichkeiten zu prüfen (z.B. KommKlimaFör).

Nach den Vergaberichtlinien der Stadt Weiden können Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen mit einem voraussichtlichen Gesamtwert bis 10.000 € netto direkt an einen geeigneten Bewerber vergeben werden.

Bei Aufträgen über 10.000 € sind mindestens drei Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Zu a)

Sofern die Absteckung möglicher energierelevanter Bereiche, die für ein Kommunales Energiemanagement infrage kommen, durch das ETZ kostenlos erfolgt bzw. diese Dienstleistung für maximal 10.000 € netto erbracht werden kann, könnte dessen Beauftragung kurzfristig erfolgen.

Vorab ist durch das ETZ ein Angebot mit dem zu erbringenden Leistungsumfang abzugeben. Das vorbereitende Gespräch im Hinblick auf den zu erbringenden Leistungsumfang sollte durch das Gebäudemanagement zusammen mit dem Klimaschutzmanager erfolgen, da dieser über entsprechende Erfahrung hinsichtlich einer inhaltlichen Ausrichtung des notwendigen Leistungsumfangs verfügt.

Vor einer Beauftragung des ETZ sind die entsprechenden Mittel bereit zu stellen, da für das Thema Kommunales Energiemanagement im HH 2022 keine Mittel eingestellt wurden.



zu b)

Es wird davon ausgegangen, dass diese freiberufliche Dienstleistung den Auftragswert von 10.000 € netto übersteigen wird, so dass eine Angebotseinholung mehrerer Bewerber erforderlich ist. Außer dem ETZ verfügen z. B. auch die Stadtwerke Weiden über entsprechendes Know-How und haben beim Klimaschutzmanager bereits ihr Interesse an einer Beauftragung bekundet.

Der Klimaschutzmanager hat hierzu mitgeteilt, dass *„eine umfassende Analyse der Energienutzung städtischer Gebäude helfen kann, geeignete Maßnahmen im Bereich des Nutzerverhaltens (Gewohnheiten), der Regelung oder Erneuerung des Heizungs- bzw. Lüftungssystems und an der Gebäudehülle zu identifizieren, auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und langfristig in einem Zeitplan strategisch zu organisieren.“*

Neben dem schon angesprochenen Bayerischen Förderprogramm KommKlimaFör kommt grundsätzlich auch die Förderung eines kommunalen Energiemanagements im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes in Frage. Damit könnten ggf. Gelder für eine zusätzliche Fachkraft und einen externen Dienstleister mit einer Förderung von bis 90 % der absoluten Kosten finanziert werden. Grundsätzlich ist bei der Beantragung von Fördergeldern, der Ausschreibung von Leistungen und der Durchführung der Maßnahmen darauf zu achten, dass ein mögliches städtisches Energiemanagement so durchführbar ist, dass dieses nicht zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt (z.B. Zertifizierung nach ISO 50001). Stattdessen sollen die zusätzliche Fachkraft und der externe Dienstleister auch Kapazitäten haben, um die wirtschaftliche Optimierung der Anlagen, die Sensibilisierung der Nutzer und die strategische Planung von Investitionen umzusetzen“.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass, nach Festlegung der für ein kommunales Energiemanagement zu priorisierenden Liegenschaften / energierelevanten Bereiche (siehe a)), zwischen Gebäudemanagement und Klimaschutzmanager abgestimmt wird, wie ein solches, z.B. unter Einschaltung einer zusätzlichen Fachkraft sowie eines externen Dienstleisters, mit entsprechender Förderung, auf den Weg gebracht werden kann. Über das Abstimmungsergebnis mit dem weiteren Vorgehen und seinen personellen und finanziellen Auswirkungen wird dem Klimaschutzbeirat in seiner Sitzung am 14.09.2022 berichtet.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Für erste Abstimmungen sowie eine erste Angebotseinholung steht Personal zur Verfügung. Längerfristige personelle Auswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Bei personellem Mehrbedarf wird o. g. Fördermöglichkeit geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen für die Beauftragung eines externen Beraters in Sachen Energiemanagement nicht zur Verfügung.

Bei Bedarf sind die notwendigen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Bei Bedarf sind die notwendigen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:



Antrag SPD, Grüne - Kommunales Energiemanagement